|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | ECFIN.D.3 |
| Stellennummer in Sysper: | 341430 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Heinz SCHERRER  3 Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Charlemagne |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-04-2024 |

**Wer wir sind**

Das Hauptziel der Direktion D besteht darin, Wachstum und Stabilität in Drittländern zu fördern und damit zu wirtschaftlichem Wohlstand und Stabilität in der EU beizutragen. Dies ist ein multidimensionales Ziel, das durch paralleles Arbeiten an mehreren aktuellen und stimulierenden Fronten erreicht werden kann, darunter:

• Förderung der EU-Politik im internationalen Kontext.

• Die Werte und Grundsätze des Wirtschafts- und Finanzrahmens und der politischen Empfehlungen der EU zu projizieren, indem sie dazu beitragen, die Außenwirtschaftspolitik der EU zu gestalten und deren Umsetzung zu fördern.

• Einbeziehung einschlägiger weltwirtschaftlicher Entwicklungen in die interne wirtschaftliche Analyse und Politik der Kommission.

D3 ist das Referat, das für die Vorbereitung des Standpunkts der Kommission und ihrer Beteiligung an den wichtigsten internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen und Foren, insbesondere der G7, der G20 und des IWF, zuständig ist. Wir analysieren und bieten politische Beratung zu horizontalen internationalen Wirtschaftsfragen (z. B. globale wirtschaftliche Ungleichgewichte, internationale Kapitalströme, internationale Schuldenarchitektur, internationale Finanzarchitektur). Darüber hinaus bereiten wir die Teilnahme von Vertretern der Kommission an den Arbeitsgruppen der G7 und der G20, an Ministertagungen und Gipfeltreffen vor. Wir fördern politische Ansätze der EU im internationalen multilateralen Kontext und arbeiten an einer Stärkung der außenwirtschaftlichen Vertretung des Euro-Währungsgebiets und der EU – alles mit hoher Sichtbarkeit.

Wir sind ein motiviertes, junges, dynamisches und freundliches Team, das sich auf internationale Wirtschaft und Governance konzentriert.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir schlagen einem motivierten Kollegen eine interessante Gelegenheit vor, unserem Team in ECFIN D3 in der Position eines „Wirtschaftsanalytikers“ beizutreten.

Der erfolgreiche Bewerber ist verantwortlich für:

I. Unterstützung der Teilnahme der EU an IWF-, G7-, G20- und einschlägigen internationalen Treffen und Gipfeltreffen, einschließlich der Vorbereitung des Materials für den Präsidenten der Europäischen Kommission, das für Wirtschaft und Finanzen zuständige Kommissionsmitglied und den Generaldirektor, die Koordinierung der Standpunkte der EU mit den EU-Mitgliedstaaten und die Verbindung mit internationalen Finanzinstitutionen;

II. Ausarbeitung analytischer Beiträge zu Fragen im Zusammenhang mit der internationalen wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung, insbesondere im Bereich der internationalen Finanzarchitektur, und Bewertung der Auswirkungen auf das Euro-Währungsgebiet/die EU und die Weltwirtschaft;

III. Ausarbeitung und/oder Koordinierung der Vorbereitung von Briefings und Reden in Zusammenarbeit mit anderen Kommissionsdienststellen und gegebenenfalls Teilnahme an Sitzungen.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen einen dynamischen, hochmotivierten und analytisch starken Ökonomen, der sich unserem Team als Desk Officer für IWF-, G7- und G20-Themen anschließt.

Der erfolgreiche Bewerber sollte in der Lage sein, qualitativ hochwertige Ergebnisse zu produzieren, oft innerhalb kurzer Fristen.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)